

Haus der Abgeordneten. 18. Sitzung der XVIII. Session am 22. Juli 1907.

585

I

Interpellation

der

Abgeordneten **Vinko Ježovnik**, **Franz Roblek**, **Dr. Ploj** und Genossen an seine Exzellenz den Herrn Unterrichtsminister wegen Maßregelung des Universitätsprofessors **Dr. Frischauf**.

Am 28. Jänner 1907 beantworteten Eure Exzellenz eine am 5. Oktober 1906 von den Herren Abgeordneten Dr. Voušek und Genossen gestellte Interpellation, betreffend die zwangsweise Beurlaubung und Pensionierung des k. k. Universitätsprofessors Dr. Johannes Frischauf, mit einer Motivierung, deren einzelne Teile Frischauf in einer von ihm verfaßten Broschüre nach aktenmäßig vorhandenem Material als unrichtig erwiesen hat. Der Ausgang der ganzen Affäre ist darin zu suchen, daß Professor Frischauf sich durch mehrere Jahrzehnte mit der Förderung der Touristik und Alpenkunde beschäftigte und dem Professor der Geographie an der Grazer Universität, Eduard Richter, in seinen ebenfalls fast ausschließlich der Alpenkunde gewidmeten Werken zahlreiche grobe Fehler nachgewiesen hat. Diese Kritiken fallen in die Jahre 1894 bis 1899, eine Widerlegung derselben hat Richter nie versucht. Zu offenen Feindseligkeiten kam es erst, als Richter 1899-1900 als Rektor gelegentlich eines Universitätsfestes in

einem Schreiben an das Festkomitee Professor Frisch-
auf beschimpfte, aber einer gerichtlichen Verfolgung
sich durch seine Immunität als Landtagsabgeord-
neter entzog. Die politischen Freunde Richters such-
ten nun dessen Ansehen durch Auszeichnungen
aller Art zu retten, und planten sogar nach dessen
Tode (Februar 1905) die Errichtung eines Denkmals.
Dies veranlaßte Frischauf im Interesse der Wahrung
der Exaktheit der Wissenschaften zur Abfassung
einer Broschüre, die im März 1906 erschien und die
größtenteils nur einen Abdruck der alten zerstreuten
Kritiken enthält, die auch seinerzeit zur Kennt-
nis des Unterrichtsministeriums gelangten.

Das Geschick der eben genannten Broschüre
wird nun zum Teil in einer im Mai dieses Jahres
bei Schwentner in Laibach erschienenen Broschüre
erzählt. Auf Grund von gedruckt vorliegendem Ma-
terial wird die Stellungnahme der akademischen
Kreise und des Unterrichtsministeriums mitgeteilt.
Es wird erzählt, daß Entrüstungsdemonstrationen der
deutschen Studentenschaft und der Professoren der
philosophischen Fakultät bereits zu einer Zeit statt-
fanden, wo man nur von dem Erscheinen einer Bro-
schüre Kenntnis hatte, aber noch gar kein Exem-
plar in einer Grazer Buchhandlung zu haben war.
Selbst bis heute — also nach mehr als einem Jahre
— wurde eine Widerlegung der Frischaufschen Ein-
würfe gegen Richter nicht einmal versucht, dagegen
wurden damals alle Hebel in Bewegung gesetzt, um
Frischaut von der Universität zu entfernen; tatsäch-
lich gelang es, dessen zwangsweise Pensionierung
zu erwirken. (Allerhöchste Entschließung vom
19. September 1906)

Die Motivierung dieser Maßregelung scheint
sich auf schon oben erwähnte, nicht stichhältige,
von Frischauf in seiner zweiten Broschüre akten-
mäßig widerlegte Angaben des Herrn Ministers
Marchet zu stützen. Als sehr bezeichnend für öster-
reichische Hochschulen muß wohl das Geständnis
des Ministers erklärt werden, daß er es gar nicht



030021022

als Aufgabe der Unterrichtsverwaltung zu erachten kann, in den fachwissenschaftlichen Streit selbst einzugehen und zu entscheiden, welche Seite im Rechte sei.

Jeder unbefangenen Denkende muß jedoch bereits aus der Tatsache, daß weder Professor Richter noch irgend jemand eine Widerlegung versuchte, mit Bestimmtheit folgern, daß Frischauf im Rechte ist. Überdies hatte im Sommer 1906 das k. k. Unterrichtsministerium die Beseitigung der beiden für die unteren Klassen der Mittelschulen von Richter verfaßten Lehrmittel, Lehrbuch der Geographie und Schulatlas, in denen Frischauf ganz ungläubliche Fehler, die man keinem Volksschullehrer verzeihen konnte, nachgewiesen hatte, angeordnet, indem es Umarbeitungen allgemein zulässig erklärte, wo von dem Richterschen Lehrbuch jede Spur von „Neubearbeitet“ entfernt wurde, während die von Richter verfaßte Auflage ausgeschlossen wurde.

Die zwangsweise Pensionierung Frischaufs muß daher als ganz und gar ungerechtfertigt betrachtet werden.

Zu Frischaufs Wirken an der Grazer Universität mag bemerkt werden: Er wurde 1866 zum Professor in Graz ernannt. Bereits als Privatdozent in Wien hatte er die Reform des mathematischen Unterrichtes begonnen und selbe in Graz ausgeführt, indem er die früher nur auf Differenzial- und Integralrechnung beschränkte höhere Mathematik durch Aufnahme der neuen Disziplinen: Zahlentheorie, projektivische und absolute Geometrie, höhere Arithmetik auf den Stand brachte, wie selbe an den größeren deutschen Universitäten gelehrt wurde. Zahlreiche Arbeiten aus dem Gebiete der reinen und angewandten Mathematik hat Frischauf geliefert. Sein Wirken im Alpinismus ist bereits erwähnt, seine Arbeiten zur Hebung der wirtschaftlichen Interessen der Alpenländer werden allgemein anerkannt, mehrere Gemeinden: Laufen, Leutsch und Sulzbach haben ihn wegen seiner Verdienste in der Touristik



30021024

zu ihrem Ehrenmitglied ernannt. Einen solchen Mann entfernte man in wahrhaft krankender Weise von der Universität durch zwangsweise Pensionierung deshalb, weil er wissenschaftliche Kritik der fehlerhaften Arbeiten geübt hat.

Die Unterzeichneten stellen an Se. Exzellenz den Herrn Unterrichtsminister die Anfrage:

„In welcher Weise gedenkt derselbe dem ungerecht gemäßigten Dr. Johannes Frischauf Genugtuung zu verschaffen?“

Al. Štrekelj.

Ježovnik

Dr. Tresić.

Roblek.

Bjeladinović.

Dr. Ploj.

Ivan Hribar.

Spinčić

Vuković.

Mandić.

F. Ivanišević.

Laginja.

Perić.

Prodan.

Ivčević.

Baljak.

